

Staatsanwaltschaft Hamburg

EINGEGANGEN AM 12. MRZ. 2016

Staatsanwaltschaft, GeSt. 7200, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Initiative Nie Wieder
Cestarostraße 2
69469 Weinheim

Gorch-Fock-Wall 15-17

20355 Hamburg

Telefon (040) 42843 - Zentrale - 0

040 42843-4002 (Durchwahl)

Telefax 040 4279-81-700

www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften

Zimmer 29

Hamburg, 08.03.2016

Aktenzeichen:

7200 Js 50 / 16

(bitte immer angeben)

**Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Mitarbeiter der Freien und Hansestadt
Hamburg
Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft
Ihr Zeichen: KZ2199/20148**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg unter o.a. Aktenzeichen geführt wird.

Mit freundlichem Gruß

Hendess
JAnge

Dieses Schreiben wurde mit EDV erzeugt und wird daher nicht unterschrieben

Konto der Justizkasse Hamburg:

Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01

Sprechzeiten:

montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt

Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz



Initiative Nie Wieder!

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Telefon: 06201/2909929 Fax: 06201/2909928

E-Mail: info@babycaust.de

- Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf! -

An die
Staatsanwaltschaft Hamburg
Gorch-Fock-Wall 15
20355 Hamburg

übermittelt per Fax: 040 / 42798 - 1002

29. Januar 2016

bitte angeben: KZ:219/20148/hh
- 71 Jahre nach Auschwitz

Betreff: Strafanzeige wegen Verstoß gegen § 219a StGB

Grüß Gott!

Hiermit erstatten wir Strafanzeige und stellen Strafantrag gegen:

1. Freie und Hansestadt Hamburg
Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg (Domaininhaber)
 2. Ersten Bürgermeister Olaf Scholz
- sowie
3. die Verantwortlichen der Domäne www.hamburg.de

wegen Verstoß gegen den § 219a StGB - Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft.

Unter der Internet-Adresse:

<http://www.hamburg.de/schwangerschaftskonfliktberatung/4020554/schwangerschaftsabbruch/>

wird öffentlich im Internet für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen geworben. Hierzu ist auf www.hamburg.de eine Liste von Ärzten mit Adresse, Telefonnummern und weiteren Details als pdf-Dokument veröffentlicht, welche in Hamburg Kinder vor deren Geburt töten (man nennt das auch lapidar „Schwangerschaftsabbruch“).

Daß die Stadt Hamburg über gesetzliche Regelung und Beratung bezüglich Schwangerschaft aufklärt, ist nicht zu beanstanden. Aber die Stadt ist sicher nicht dafür zuständig, die Ärzte aus einer Vielzahl von Ärzten in Hamburg aufzulisten, die „Schwangerschaftsabbrüche“ durchführen. Es ist unserer Auffassung nach gesetzwidrig und ein Verstoß gegen § 219a StGB, wenn die Stadt Hamburg dieses dennoch tut.

Wir fordern die Staatsanwaltschaft Hamburg auf, einzuschreiten und auch dafür zu sorgen, daß das veröffentlichte Dokument auf der Internetseite gelöscht wird. Bitte geben Sie uns Nachricht über das Ergebnis Ihrer Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Nie Wieder!

- Klaus Günter Annen -

Ceterum censeo.

das deutsche „Recht“ auf Abtreibung, § 218 StGB, Tötung ungeborener Kinder, ist nach den Entscheidungen des Bundesverfassungs-Gerichts (BVerfG) in Karlsruhe vom 28.5.1993 und 8.6.2010 rechtswidrig!

Ein rechtswidriges, verfassungswidriges Gesetz darf in einem Rechtsstaat nicht angewendet werden.

Günter Annen